



Landwirtschaftsamt - Newsletter Pflanzenbau Warndienst Pflanzenschutz Nr. 1/2020

Amt: Landwirtschaftsamt
Thema: Pflanzenschutz Raps/Wintergetreide
Ansprechpartner: Stefanie Hotz
Tel. 07351 52-6711
Eingereicht am: 06.04.2020
Homepage: <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/pflanzenbau/pflanzenschutz.html>

Der Winter ist in der vergangenen Woche nochmals zurückgekehrt und hat durch kalte Temperaturen tagsüber und Nächten mit Frost dafür gesorgt, dass das Wachstum auf den Feldern kurz innegehalten hat.

Seit Sonntag jedoch werden bei strahlendem Sonnenschein wieder Temperaturen um die 20°C erreicht. So können die Getreidebestände ihr Grün endlich weiter intensivieren, der Winterraps sein Längenwachstum vorantreiben und auch die Sommerungen keimen und langsam aus der Erde spitzen.

Winterraps:

Die trockene Witterung der vergangenen Wochen ermöglicht es, Düngungsmaßnahmen durchzuführen, ohne dabei Schäden im Boden zu verursachen. Die Rapsbestände strecken sich, „Stiefelhöhe“ ist in den meisten Beständen erreicht. Die 2. Stickstoffgabe kann, wenn nicht bereits ausgebracht, erfolgen. Wichtig ist, dass die Rapsbestände genügend Schwefel (je Dezentonne Ertragsersparung 1 kg Schwefel) und Bor (400-700g/ha) erhalten.

Die steigenden Temperaturen erhöhen nochmals die Aktivität der Stängelschädlinge und auch die Rapsglanzkäfer zeigen sich zunehmend, zumal in vielen Beständen bereits die ersten Knospen an den Haupttrieben zu sehen sind bzw. bereits in die Höhe treiben.

Haben Sie Ihre Gelbschalen im Blick und kontrollieren Sie zusätzlich die Knospenstände auf Rapsglanzkäfer (RGK). Unter Beachtung der Schadschwellen, die bei den Rapsglanzkäfern für einen schwachen Rapsbestand bei > 4-5 Käfern je Pflanze, bei einem wüchsigen Bestand bei > 8-10 Käfern je Pflanze liegen, kann eine Insektizidbehandlung im Lauf der kommenden Woche notwendig sein.

Zu beachten gilt, dass bei Vorhandensein von Rapsglanzkäfern und gegebener Resistenzproblematik, **keine Pyrethroide der Klasse II** zum Einsatz kommen.

Mögliche Insektizide sind:

- RKG + Stängelrüssler = Trebon 30 EC, 0,2 l/ha, B2
- RGK, Bestand noch nicht blühend = Avaunt. 0,17 l/ha, B1
- RGK, Bestand/Unkräuter blühend = Mavrik Vita, 0,2 l/ha

Die Bienenschutzauflagen sind zwingend einzuhalten!

Wintergetreide:

Da die Nachfröste wohl nun hinter uns liegen ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Unkrautregulierung.

Die Wintergerste wurde überwiegend bereits im Herbst behandelt, die Bestände sind sauber. Ähnlich sieht dies für früh gesäte Triticale und Weizen aus.

Der Ungrasdruck in Weizen, Triticale oder Roggen scheint weniger stark zu sein als in anderen Jahren. Wenn auf Ihren Schlägen bisher keine Probleme bei der Bekämpfung von Gräsern aufgetreten sind, können jetzt Gräser und Unkräuter in einer Überfahrt behandelt werden.

Mögliche Kombinationen in Weizen, Triticale und Roggen sind:

- 200 g AtlantisFlex + 0,6 l FHS + 1,0 l Omnera LQM
- 200 g Atlantis Flex + 0,6 l FHS + 30 g Artus + 75 ml Saracen
- 220 g Broadway + 1,0 l FHS + 50 g Concert SX
- 1,2 l Traxos + 75 ml AxClean + 75 g Pelican Delta

Mögliche Herbizide in Dinkel sind:

- 200 g Atlantis Flex + 0,6 l FHS + 70 g Biathlon 4D + 1,0 l Dash
- 220 g Broadway + 1,0 l FHS

Der Einsatz eines Wachstumsreglers ist, im Anschluss an die Unkrautbekämpfung bzw. in der Wintergerste unmittelbar, die nächste anstehende Maßnahme. Die Notwendigkeit des Einsatzes hängt hauptsächlich von der Sorte, dem Standort und dem Düngungsniveau ab. Aufwandmengen und Anwendungszeitpunkte sind betriebsspezifisch und abhängig von der Witterung um den Behandlungszeitraum sowie etwaigen Mischpartner im Spritztank (Fungizide beispielsweise steigern die Wirkung und erhöhen die Eindringgeschwindigkeit von Wachstumsreglern). Genaue Informationen zu Aufwandmengen und Anwendungsbestimmungen entnehmen Sie bitte den Beratungsunterlagen auf unserer Homepage.

Sommergetreide:

Nach und nach spitzten die Hafer- und Gerstensommerungen aus dem Boden.

Eine Herbizidmaßnahme ist aufgrund der rein blattaktiven Präparate erst dann empfehlenswert, wenn die Unkräuter aufgelaufen sind.

Eine Bekämpfung von Gräsern ist im Hafer leider nicht möglich.

Leguminosen:

Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen sind ausgesät, das Saatbeet ist feinkrümelig und besitzt eine gewisse Restfeuchte.

Im Zeitraum zwischen Aussaat und Auflaufen der Kulturen besteht die Möglichkeit, die breitblättrigen Unkräuter im Voraufverfahren zu bekämpfen.

Beachten Sie, dass in Lupinen im Vergleich zu anderen Leguminosen nur wenige Herbizide zugelassen sind.

Mögliche Herbizidmaßnahmen im Vorauf in Leguminosen (Inkl. Lupinen) sind:

- 4,0 – 5,0 l Boxer
- 4,4 l Stomp Aqua (Lupinen 2,6 l)

Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen von Boxer und Stomp Aqua!

Wollen Sie die Leguminosen als Ökologische Vorrangflächen im Zuge Ihrer Greening-Verpflichtungen nutzen, ist ein Einsatz von chemischem Pflanzenschutz nicht möglich.

Mais:

Es ist nicht mehr lange hin, bis auch die Maisaussaat flächendeckend erfolgt.

Die Flächen sind abgetrocknet und sehr gut befahrbar, sodass sich die Zeit optimal nutzen lässt, um die Felder einzuebennen, den Unkrautdruck vorab zu senken und das Nährstoffangebot zu optimieren.

Achten Sie bei den Vorbereitungen darauf, wassersparend zu agieren, also flach zu arbeiten.

Gülle und Gärrest breitflächig auszubringen ist auf unbestelltem Ackerland weiterhin möglich, allerdings müssen diese Wirtschaftsdünger innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden.

Gleiches gilt für Harnstoff ohne Urease-Hemmer. Auch dieser muss seit diesem Jahr unverzüglich eingearbeitet werden.

Soll später Harnstoff in die Maisreihen gedüngt werden, muss dieser mit einem Urease-Hemmer versetzt sein.